Antrag

Vorlagen-Nr.: A-090/2021-2026
Aktenzeichen: FB 1 - Gü/Te

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021

Betreff:
Antrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler vom 2. Dezember 2021 betr. Bildung eines Akteineinsichtsausschusses über das Verfahren zum neuen Logo/Erscheinungsbild der Stadt Pohlheim

Antrag:
Sehr geehrte Frau Hofmann,

die obigen Fraktionen beantragen die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50, Absatz 2 Satz 2 HGO und bitten Sie, die dafür erforderlichen Schritte einzuleiten.

Zur Klärung der Fragestellungen sind dem Akteneinsichtsausschuss alle zur Aufklärung notwendigen Unterlagen vollumfänglich und in zeitlicher Abfolge zur Einsicht vorzulegen. Im Einzelnen sind dies: Einsicht in den Schriftverkehr auch in Form von E-Mails, in Dokumente, Vermerke, Notizen, Rechnungen und sonstige Belege.

Der Ausschuss soll folgende Punkte/Fragestellungen einer Klärung zuführen:

1. Wann und durch wen wurden in der Verwaltung erstmals Gespräche zur Einführung des neuen Stadtlogo geführt? Welcher Fachbereich war in welcher Form mit der verwaltungstechnischen Entwicklung betraut?

2. Wurden neben der Firma Saarbourg print+ web GbR weitere Design-Firmen zur Entwicklung der Stadt-Logos angefragt? Wenn ja welche?

3. Was führte zur Beauftragung der Firma Saarbourg GbR? Wann und durch wen wurde der Auftrag erteilt?

4. Wann und in welcher Form wurde der Magistrat in die Beauftragung einbezogen und welche Dokumente lagen diesem vor?

5. Wurde die Firma Saarbourg GbR mit weiteren Dienstleistungen etwa der textlichen und inhaltlichen Gestaltung von amtlichen Mitteilungen, städtischen Anzeigen und Informationen oder allgemeiner Werbung für die Stadt Pohlheim beauftragt?

6. Durch Wen und wann erfolgte die Auftragserteilung? Vertragsunterlagen zur Auftragserteilung und deren Umfang und Kosten sind vorzulegen.

7. Über sämtliche Leistungsbeziehungen der Firma Saarbourg GbR ist ein Ausdruck des kompletten Kreditorenkontos vorzulegen, ebenso sind die erteilten Rechnungen mit den Rechnungspositionen vorzulegen und deren Begleichung zu prüfen.

8. Welche weiteren Kosten sind für das Stadtlogo und dem Erscheinungsbild angefallen? Kosten für Briefpapier, Visitenkarten, Werbematerialien, Änderungen von Schildern und Beschriftungen usw. sind vorzulegen.

9. Nach Auskunft des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport ist die Verwendung der Zusatzbezeichnung „Limesstadt“ der Stadt Pohlheim zu beantragen.

   a) Wurde ein Antrag für die Zusatzbezeichnung von der Stadt Pohlheim oder der beauftragten Firma Saarbourg GbR gestellt?
   b) Wurde die Firma Saarbourg GbR mit dem Antrag beauftragt?
   c) Welche Kosten für die Rückabwicklung der Verwendung „Limesstadt“ sind der Stadt Pohlheim entstanden?

10. Prüfung des Sachverhalts, ob der Auftrag während der vorläufigen Haushaltsführung, die bis zum 30.04.2021 dauerte, erteilt wurde.

Begründung:

Wie man der Presse entnehmen konnte, hat Bürgermeister Ruck rund um das Stadtlogo allein agiert und den Magistrat erst im Nachgang einbezogen. Ausweislich eines Artikels hat er sogar die Presse für den Fall einer Berichterstattung mit einer Anzeige bedroht. Parlamentarische Fragen wurden erst nach mehrmaligem Erinnern nebulös und unzulänglich beantwortet. Angeforderte Dokumente wurden nicht vorgelegt. Es ist schon auffällig, dass ein neuer Bürgermeister in den ersten Wochen nach Amtsantritt es als dringendste Aufgabe ansieht, der Stadt Pohlheim ein neues Logo zu verschaffen. Auftragnehmerin ist die Fa. Saarbourg Design print + web GbR, vertreten durch die Gesellschafterinnen Eva und Marie Saarborg, die Herrn Ruck auch in seinem Bürgermeisterwahlkampf in Sachen Marketing und Gestaltung von Printmedien und SocialmediaAuftritten (Anzeigen, Flyer, Plakate, Internetpräsenz, Facebook) betreut hat. Es sollte daher ausgeschlossen werden können, dass es sich um einen Gefälligkeitsauftrag zum Nachteil der Stadt Pohlheim gehandelt hat.

Letztlich handelt es sich hier nicht nur um einen Auftrag für ein komplett neues Stadtlogo, sondern um ein komplett neues Erscheinungsbild der Stadt Pohlheim welches mit vielen Folgekosten verbunden ist und keine alltägliche Sache ist, die ohne parlamentarische Beteiligung vergeben werden sollte. Allein deshalb tut Aufklärung Not.